

**Klausel LMA3333****HAFTUNGSKLAUSEL DER (RÜCK)VERSICHERER****Getrennte und keine gesamtschuldnerische Haftung der (Rück)Versicherer**

Jeder (Rück)Versicherer dieses Vertrages haftet für seinen eigenen Anteil und nicht gemeinsam mit anderen (Rück)Versicherern dieses Vertrages. Jeder (Rück)Versicherer haftet nur für seinen Zeichnungsanteil. Kein (Rück)Versicherer haftet für die Zeichnungsanteile anderer (Rück)Versicherer oder haftet in sonstiger Weise für die Verpflichtungen anderer (Rück)Versicherer dieses Vertrages.

Der Zeichnungsanteil eines (Rück)Versicherers unter dieser Police oder, im Fall eines Lloyd's-Syndikates, der Zeichnungsanteil aller Mitglieder des Syndikates zusammen, ist neben dem jeweiligen Stempel ausgewiesen, vorbehaltlich eines im „Signing“ angepassten Anteils.

Im Fall eines Lloyd's-Syndikates ist jedes Syndikatsmitglied (und nicht das Syndikat als solches) ein (Rück)Versicherer. Jedes Mitglied hat einen Teil des Gesamtanteils des Syndikates gezeichnet (der Gesamtanteil ist die Summe aller Anteile, welche die Syndikatsmitglieder im Syndikat gezeichnet haben). Die Haftung jedes Syndikatsmitglieds ist auf den eigenen Anteil begrenzt und nicht gesamtschuldnerisch mit anderen Mitgliedern. Ein Mitglied haftet nicht für den Anteil eines anderen Mitgliedes und ist nicht subsidiär für einen anderen (Rück)Versicherer des Vertrages eintrittspflichtig. Die Geschäftsadresse eines jeden Mitglieds ist Lloyd's, One Lime Street, London EC3M 7HA. Die Identität eines jeden Mitgliedes eines Lloyd's-Syndikates und seines jeweiligen Anteils kann schriftlich vom Market Service, Lloyd's, unter vorgenannter Adresse bezogen werden.

**Haftungsanteil**

Mit Ausnahme der Anpassung bei Vertragsabschluss (vgl. unten) ist der von jedem (Rück)Versicherer gezeichnete Haftungsanteil unter dieser Police (oder, im Fall eines Lloyd's-Syndikates, die Summe aller von dessen Mitgliedern gezeichneten Anteile) neben dem Stempel als "Gezeichneter Anteil ausgewiesen.

Soweit es diese Police erlaubt, können gezeichnete Anteile angepasst werden. In diesem Fall wird in einem der Police anliegenden Auflistung der endgültige Haftungsanteil eines jeden (Rück)Versicherers (oder, im Fall eines Lloyd's-Syndikates, die Summe aller von dessen Mitgliedern gezeichneten Anteile) aufgeführt. Dieser endgültige Haftungsanteil (oder, im Fall eines Lloyd's-Syndikates, die Summe aller von dessen Mitgliedern gezeichneten Anteile) werden als "Signing" bezeichnet. Die endgültigen Haftungsanteile gehen allen gezeichneten Anteilen vor, es sei denn, dass nachweislich ein Rechenfehler vorliegt.

Obwohl in dieser Bestimmung in diversen Regelungen auf "diese Police" als Singular Bezug genommen wird, gelten diese, soweit dies erforderlich ist, auch für eine Mehrzahl von Policen.

21/06/07

LMA3333

**Klausel LMA3100****AUSSCHLUSSKLAUSEL BEI SANKTIONSBESCHRÄNKUNGEN**

Kein (Rück)Versicherer ist zur Deckung verpflichtet und kein (Rück)Versicherer ist zur Anerkennung eines Anspruches oder zur Schadenszahlung verpflichtet wenn er mit dieser Deckung, Anerkennung eines Anspruches oder Schadenszahlung gegen Sanktionen, Verbote oder Beschränkungen von Resolutionen der Vereinten Nationen oder Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetze oder Vorschriften der Europäischen Union, des Vereinigten Königreiches oder der Vereinigten Staaten von Amerika verstößt.

15/09/10

LMA3100

**Gezeichnete  
Policenanteile:** 100% von 100%

**Basis gezeichneter  
Anteile:** Prozent vom Gesamtrisiko

**Regelungen zum  
Signing:** Falls die gezeichneten Anteile dieser Police 100% übersteigen, werden alle bereits bei Zeichnung als „endgültig“ bezeichneten Anteile vollen Umfangs berücksichtigt. Die anderen Anteile werden ohne weitere Abstimmung mit den (Rück)Versicherern proportional in gleichem Umfang so verringert, dass sich eine Gesamtsumme von 100% an der Police ergibt.

Jedoch gilt:

- (a) Sollte bei Beginn der Versicherungsperiode die Platzierung nicht vollständig erfolgt sein, werden bei Vertragsabschluss alle gezeichneten Anteile in vollem Umfang berücksichtigt;
- (b) Die sich aus der Anwendung vorstehender Regelungen ergebenden endgültigen Haftungsanteile können vor oder nach dem Beginn der Versicherungsperiode aufgrund eines dokumentierten Einverständnisses der an der Veränderung beteiligten (Rück)Versicherer abweichen. Die Abweichung wird nur wirksam, wenn alle diese (Rück)Versicherer zugestimmt haben, wobei die abgeänderten endgültigen Haftungsanteile mit dem Datum der Zustimmung beginnt.

**Klausel LBS0046****DATENSCHUTZ-KURZINFORMATION**

Ihre persönlichen Informationen

**Wer wir sind**

Wir sind die Lloyd's Insurance Company S.A., die im Versicherungsvertrag und / oder im Versicherungszertifikat ausgewiesen ist.

**Grundlagen**

Wir erheben und verwenden relevante Informationen über Sie, um Ihnen Ihren Versicherungsschutz oder den Versicherungsschutz zu bieten, der Sie begünstigt, und um unseren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen. Diese Informationen umfassen Details wie Ihren Namen, Ihre Adresse und Ihre Kontaktdaten sowie alle anderen Informationen, die wir über Sie im Zusammenhang mit dem Versicherungsschutz erfassen, der Sie begünstigt. Diese Informationen können vertraulichere Informationen enthalten, z. B. Informationen über Ihre Gesundheit und etwaige strafrechtliche Verurteilungen.

Unter bestimmten Umständen benötigen wir Ihre Zustimmung, um bestimmte Kategorien von Informationen über Sie zu verarbeiten (einschließlich sensibler Details wie Informationen zu Ihrer Gesundheit und etwaigen strafrechtlichen Verurteilungen, die Sie möglicherweise haben). Wo wir Ihre Zustimmung benötigen, werden wir Sie separat darum bitten. Sie müssen Ihre Einwilligung nicht erteilen und Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen, indem Sie eine E-Mail an [data.protection@lloyds.com](mailto:data.protection@lloyds.com) senden (ohne jedoch die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund der Einwilligung vor dem Widerruf zu beeinträchtigen). Wenn Sie jedoch Ihre Einwilligung nicht erteilen oder Ihre Einwilligung widerrufen, kann dies unsere Fähigkeit beeinträchtigen, den Versicherungsschutz bereitzustellen, der Sie begünstigt, und kann uns daran hindern, Ihnen Versicherungsschutz zu bieten oder Ihre Ansprüche zu bearbeiten.

Die Art und Weise, wie die Versicherung funktioniert, bedeutet, dass Ihre Informationen mit einer Reihe von Dritten im Versicherungssektor geteilt und von diesen verwendet werden können, zum Beispiel Versicherer, Versicherungsagenten oder Versicherungsmakler, Rückversicherer, Schadensregulierer, Subunternehmer, Aufsichtsbehörden, Strafverfolgungsbehörden, Betrugs-, Kriminalpräventions- und Ermittlungsdetekteien sowie obligatorische Versicherungsdatenbanken. Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nur im Zusammenhang mit dem von uns bereitgestellten Versicherungsschutz weiter, soweit dies gesetzlich erforderlich oder zulässig ist.

**Daten anderer Personen, die Sie uns zur Verfügung stellen**

Wenn Sie uns oder Ihrem Versicherungsvertreter oder Ihrem Versicherungsmakler Angaben zu anderen Personen übermitteln, müssen Sie diese Datenschutzinformation an diese Personen weitergeben.

**Wünschen Sie mehr Details?**

Weitere Informationen darüber, wie wir Ihre persönlichen Daten verwenden, finden Sie in unserer vollständigen Datenschutzerklärung. Diese finden Sie im Abschnitt zum Datenschutz auf unserer Website unter [www.lloyds.com/news-and-risk-insight/lloyds-subsiary-in-brussels](http://www.lloyds.com/news-and-risk-insight/lloyds-subsiary-in-brussels) oder in anderen Formaten auf Anfrage.



### **Kontaktieren Sie uns / Ihre Rechte**

Sie haben Rechte in Bezug auf die Informationen, die wir über Sie haben, einschließlich des Zugriffsrechts auf Ihre Informationen. Wenn Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen oder Auskunft haben wollen, wie wir Ihre Informationen verwenden, oder fordern Sie eine Kopie unserer vollständigen Datenschutzerklärung (en) haben wollen, kontaktieren Sie uns bitte.

Alternativ können Sie sich an den Versicherungsvertreter oder Versicherungsmakler wenden, der Ihre Versicherung vermittelt hat:

**Max Muster, Musterallee 12, 1234 Musterhausen, 0987/654321, Muster@Muster.de**

Sie haben auch das Recht, eine Beschwerde bei Ihrer zuständigen Datenschutzbehörde einzureichen. Wir empfehlen Ihnen jedoch, sich vorher mit uns in Verbindung zu setzen.

LBS0046

1. Januar 2019



### Gezeichnete Anteile

**Versicherer:** Lloyd's Insurance Company S.A.,  
Bastion Tower, Marsveldplein 5,  
1050 Brüssel, Belgien

**Endgültige Anteile:** 100%

*Ärztliche Untersuchungen:* Der Versicherer hat das Recht, einmal jährlich auf Kosten der Versicherer weitere ärztliche Untersuchungen des **Versicherungsnehmers**, dessen **Körperschaden** oder **Erkrankung** Grundlage eines Anspruchs ist, durch einen Arzt nach Wahl der Versicherer zu verlangen, und zwar für die Dauer des Anspruchs gemäß diesem Vertrag. Diese ärztlichen Untersuchungen dürfen häufiger als einmal jährlich nur dann verlangt werden, wenn objektive Gründe es erforderlich machen.



## **CYBER ACT und / oder Verweigerung des Service-Ausschlusses (zur Verwendung bei Unfall- und Krankenversicherungspolice)**

1. Diese Versicherung deckt keine Ansprüche ab, die durch ein **Cyberangriff** oder eine **Zugangsbeschränkung des IT-Netzwerks** verursacht wurden oder dazu beigetragen haben.
2. Ungeachtet des Vorstehenden werden durch diese Klausel bei Policen zur Deckung von Kriegsrisiken, Feindseligkeiten und Bürgerkrieg (unabhängig davon, ob erklärt oder nicht) keine Ansprüche aus der Verwendung eines **Computersystems** oder eines anderen elektronischen Systems im Start- und/oder Leitsystem und/oder im Abschussmechanismus einer Waffe oder Rakete ausgeschlossen (falls diese sonst gedeckt wären).

### **DEFINITIONEN**

3. **Computersystem** meint Computer, Hardware, Software, Informationstechnologie und Kommunikationssystem oder elektronisches Gerät, einschließlich eines ähnlichen Systems oder einer Konfiguration derselben, einschließlich aller zugehörigen Eingabe-, Ausgabe- oder Datenspeichergeräte, Netzwerkgeräte oder Sicherungseinrichtungen.
4. **Cyberangriff** bezeichnet eine nicht autorisierte oder böswillige Handlung oder eine Reihe zusammenhängender nicht autorisierter oder böswilliger Handlungen unabhängig von Zeit und Ort, oder deren erstgemeinte oder scherzhafte Androhung, die den Zugriff auf ein oder die Verarbeitung, Verwendung oder den Betrieb eines Computersystems oder von Daten durch eine Person oder Gruppe(n) von Personen betreffen.
5. **Zugangsbeschränkung des IT-Netzwerks** bezeichnet alle Aktionen oder Anweisungen, die mit der Fähigkeit erstellt oder generiert wurden, die Verfügbarkeit von Netzwerken, Netzwerkdiensten, Netzwerkkonnektivität oder Informationssystemen zu beschädigen, zu stören oder auf andere Weise zu beeinträchtigen. Die Zugangsbeschränkung umfasst, ohne darauf beschränkt zu sein, die Erzeugung von übermäßigem Verkehr bei Netzwerkadressen, die Ausnutzung von System- oder Netzwerkschwächen und die Erzeugung von übermäßigem oder nicht echtem Verkehr zwischen Netzwerken.

ALLE ANDEREN POLICENBEDINGUNGEN BLEIBEN UNVERÄNDERT

LMA5322

07. März 2018